



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Dezember 2001

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 109

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/56/573)]

56/228. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung über das Altern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/24 vom 10. November 1999 und ihre Resolution 54/262 vom 25. Mai 2000, in der sie beschloss, die Zweite Weltversammlung über das Altern für April 2002 nach Spanien einzuberufen, sowie ihre Resolution 55/58 vom 4. Dezember 2000 über die Zweite Weltversammlung über das Altern,

ingendek dessen, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 54/262 beschloss, dass die Kommission für soziale Entwicklung als Vorbereitungsausschuss für die Zweite Weltversammlung über das Altern fungieren wird,

erneut erklärend, dass die Zweite Weltversammlung unter anderem den Zusammenhängen zwischen der Frage des Alterns und der Entwicklung besondere Aufmerksamkeit widmen soll, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse, Prioritäten und Perspektiven der Entwicklungsländer,

bekräftigend, dass sichergestellt werden muss, dass die Zweite Weltversammlung handlungsorientierte Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen erbringt, und anerkennend, wie wichtig ein angemessener Vorbereitungsprozess ist,

erklärend, dass die langfristige Strategie und der überarbeitete Aktionsplan zur Frage des Alterns, die auf der Zweiten Weltversammlung verabschiedet werden, realistisch und sachbezogen sein sollen, damit ihre Umsetzung wirksam weiterverfolgt werden kann,

bekräftigend, dass die Strategie und der Aktionsplan realistische finanzielle Umsetzungsempfehlungen enthalten werden,

sich dessen bewusst, dass die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zusammenarbeiten müssen, um die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans zu unterstützen und weiterzuverfolgen,

anerkennend, wie wichtig die Beiträge sind, die die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen zu den Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung leisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung über das Altern¹;
2. *empfiehlt* dem Vorbereitungsausschuss, sich gebührend damit zu befassen, welchen Zeitraum die langfristige Strategie und der überarbeitete Aktionsplan abdecken sollen, die auf der Zweiten Weltversammlung über das Altern verabschiedet werden;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über das volle Aufgabenspektrum des der Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zugeordneten Programms der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns vorzulegen, um umgehend sicherzustellen, dass das Programm seine Aufgaben wirksam erfüllen kann, namentlich diejenigen, die sich aus der Umsetzung der Ergebnisse der Zweiten Weltversammlung ergeben könnten;
4. *bittet* alle zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, ihr Vorgehen in Bezug auf das weltweite Altern der Bevölkerung besser abzustimmen, ihre auf ältere Menschen ausgerichteten Programme und Tätigkeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu integrieren und dabei die Wichtigkeit der Perspektive älterer Menschen zu berücksichtigen;
5. *bittet* die Zweite Weltversammlung, sich unter anderem mit der Frage der Miss-handlung und Diskriminierung älterer Menschen zu befassen;
6. *bittet* die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls zu prüfen, ob die Mandate der einzelstaatlichen Komitees oder anderer anlässlich des Internationalen Jahres der älteren Menschen geschaffener Mechanismen so ausgeweitet werden können, dass sie die einzelstaatlichen Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung übernehmen können, und bittet diejenigen Mitgliedstaaten, die noch nicht über solche Mechanismen verfügen, geeignete Wege oder Mechanismen für ihre Vorbereitungen für die Zweite Weltversammlung zu prüfen;
7. *bittet* die Regionalkommissionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate die Möglichkeit zu erkunden, in ihrer Region gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den nicht-staatlichen Organisationen und anderen in Betracht kommenden Akteuren der Zivilgesellschaft regionale Aktivitäten durchzuführen, um an der Zweiten Weltversammlung teilzunehmen und ihre Ergebnisse weiterzuverfolgen;
8. *bittet* die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und dem Gastland die Informationskampagne für die Zweite Weltversammlung fortzusetzen;
9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

92. Plenarsitzung
24. Dezember 2001

¹ A/56/152.